

Recht und Compliance

Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe



Vorwort des Gesamtvorstands

*Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Außendienstpartnerinnen und Außendienstpartner,*

das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden sowie die gute Reputation der SIGNAL IDUNA Gruppe sind die wichtigsten Maximen unseres Handelns. Daher bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, allen für die SIGNAL IDUNA Gruppe handelnden Personen und der Öffentlichkeit.

Dazu gehört in erster Linie ein Handeln im Einklang mit rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie ethischen Grundwerten. Als international operierender Konzern halten wir uns stets an die für uns geltenden Vorschriften und pflegen die Regeln eines fairen Umgangs miteinander.

In diesem Compliance-Kodex haben wir verbindliche Mindeststandards für das Verhalten eines jeden

Einzelnen definiert. Nur wer die für sein Arbeitsumfeld geltenden Regeln kennt, kann diese auch einhalten. Der Compliance-Kodex hilft uns, Risiken zu minimieren und den guten Ruf unserer Unternehmen in der Öffentlichkeit auch weiterhin sicherzustellen. Er stellt unsere Werte und Verhaltensregeln dar und bildet einen verbindlichen Rahmen für alle konzernweiten Organisationseinheiten.

Wir als Gesamtvorstand sind uns dabei unserer Vorbildfunktion bewusst und werden weiterhin eine Unternehmenskultur fördern, bei der jeder – ohne Sorge vor Konsequenzen – Auffälligkeiten und Compliance-Verstöße offen ansprechen kann. Lassen Sie uns auch auf diese Weise alles tun, um den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der SIGNAL IDUNA Gruppe zu gewährleisten.

Torsten Uhlig

Alexandra Marcovic-Sobau

Johannes Rath

Daniela Rode

Martin Berger

Fabian Schneider

Clemens Vatter

Dr. Stefan Lemke



Vorwort des Chief Compliance Officers

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Compliance-Kodex liegt Ihnen jetzt vor. Er beinhaltet unsere ethischen Grundwerte und die wichtigsten Verhaltensregeln für jeden Einzelnen von uns.

Der Compliance-Kodex gibt uns einen verbindlichen Handlungsrahmen und hilft im Arbeitsalltag, compliance-relevante Sachverhalte zu erkennen und sachgerecht zu lösen. Damit trägt der Compliance-Kodex dazu bei, dass wir mit Risiken korrekt und verantwortungsbewusst umgehen, so dass für unsere Unternehmen sowie Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner kein Schaden entsteht. Auch vermeiden wir damit Situationen, die unsere Integrität in Zweifel ziehen können.

Jeder ist selbst dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt des Compliance-Kodex vertraut zu machen und die Verhaltensregeln einzuhalten. Ich bitte Sie daher, den Compliance-Kodex aufmerksam zu lesen und ihn in Zweifelsfällen immer wieder zu Rate zu ziehen.

Wenn Sie Fragen zu dem Compliance-Kodex haben, Sie Hilfe bei einem compliance-relevanten Sachverhalt benötigen oder Ihnen in Ihrem Arbeitsumfeld aus Compliance-Sicht bedenkliche Verhaltensweisen auffallen, wenden Sie sich bitte an mich oder alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion. Unsere Türen stehen Ihnen jederzeit offen!

Ihr Chief Compliance Officer

Dr. Rainer Bertram



Dr. Rainer Bertram
Chief Compliance Officer
Leiter des Bereichs
Recht und Compliance
compliance@signal-iduna.de



So behalten Sie den Überblick:

Unser Compliance-Kodex

Für wen gilt der Compliance-Kodex?.....	6
Wie setzen Sie den Compliance-Kodex um?.....	7
Ansprechpartner der Compliance-Funktion	7

Verhaltensregeln

Das Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden.....	8
Das Verhalten gegenüber Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.....	9
Zuverlässigkeit und Qualifikation sind Basis jeder Vertriebsaktivität.	10
Kommunikation und Auftreten in der Öffentlichkeit.	11
Handeln im Einklang mit der Nachhaltigkeit.	12
Diversität als kultureller Bestandteil.	13
Umgang mit Interessenkonflikten.	14
Umgang mit Zuwendungen unter Ausschluss von Korruption.....	15
Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten.....	16
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos.....	17
Beachtung des Insiderhandelsverbots.....	18
Handeln im Einklang mit wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen.....	19

Für wen gilt der Compliance-Kodex?

Unser Compliance-Kodex gilt für alle Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst, den selbstständigen Außendienst sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungen und der übrigen Organe der inländischen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, soweit sie für diese Unternehmen handeln.

Sofern es im Einzelfall aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme oder unternehmensspezifischer Anforderungen in

den einzelnen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe unterschiedliche bzw. detailliertere Vorgaben gibt, gelten diese uneingeschränkt bzw. ergänzend zu diesem Compliance-Kodex. Darüber hinaus gelten für alle Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie für den selbstständigen Außendienst der inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe die Regelungen des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb.



SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.	SIGNAL IDUNA Bauspar AG	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.	DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	SICORE Real Assets GmbH
SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft	ADLER Versicherung AG
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG	PVAG Polizeiversicherungs- Aktiengesellschaft	SIGNAL IDUNA Sterbekasse VvaG
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH	SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft	SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e. V.
SIGNAL IDUNA Polska TU S.A.	SIGNAL IDUNA Zycie Polska TU S.A.	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.
SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A.	SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.	SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG
SIGNAL IDUNA Fund Invest Alapkezelő Zrt.		

Wie setzen Sie den Compliance-Kodex um?

Der Compliance-Kodex legt die Mindestanforderungen an Ihr Verhalten fest und ist als verbindlicher Handlungsrahmen zur Umsetzung der Werte der SIGNAL IDUNA Gruppe zu verstehen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verlässt sich dabei auf Ihre persönliche Integrität sowie Ihr Urteilsvermögen.

- Steht mein Verhalten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen und internen Vorgaben der SIGNAL IDUNA Gruppe?
- Handle ich aus sachlichen Gründen, also frei von persönlichen Interessen?
- Kann ich guten Gewissens die Verantwortung für mein Handeln / meine Entscheidung tragen?
- Würde meine Entscheidung / mein Handeln auch einer Überprüfung durch Dritte standhalten?
- Könnte über meine Entscheidung / mein Verhalten auch in den Medien berichtet werden, ohne dass eine negative Reputation der SIGNAL IDUNA Gruppe zu befürchten wäre?

Wenn nicht alle Fragen mit einem klaren und eindeutigen „Ja“ beantwortet werden können oder Zweifel bestehen bleiben, wenden Sie sich bitte an Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten oder an die Compliance-Funktion.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe toleriert keine Verstöße gegen geltendes Recht, interne Vorgaben und ethische Grundsätze. Auch unbewusstes regelwidriges Verhalten kann erhebliche Risiken für Sie sowie den Konzern nach sich ziehen. Compliance-Verstöße können daher arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Die Einhaltung des Compliance-Kodex hilft allen, ein transparentes und kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen. Alle Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran. Die SIGNAL IDUNA Gruppe erwartet von ihren Führungskräften, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Werte und Inhalte des Compliance-Kodex vermitteln und mit ihnen die damit verbundenen Herausforderungen im Arbeitsalltag offen besprechen. Nur wenn Probleme offen angesprochen werden, können entsprechende Maßnahmen ergriffen und damit möglicher Schaden abgewendet werden.

Bitte kontaktieren Sie auch die Compliance-Funktion, wenn Sie nicht sicher sind, ob bestehendes Verhalten anderer Mitarbeitenden oder geplante Maßnahmen rechtskonform sind.



Infos und Ansprechpartner zum Thema Compliance

Weitere Informationen zum Compliance-Kodex sowie zu den Ansprechpartnern der Compliance-Funktion finden Sie auf unseren info.net-Seiten. Bei Fragen und Hinweisen können Sie uns auch gerne direkt kontaktieren. Selbstverständlich wird Ihre Anonymität gewahrt und Ihnen Diskretion zugesichert.

Darüber hinaus steht allen Menschen die Möglichkeit zur Verfügung, unser Hinweisgebersystem zu nutzen. Hier haben Sie stets die Wahl, ob sie anonym bleiben wollen oder nicht. Weitere Informationen zum Thema Whistleblowing finden Sie in unserem Hinweisgebersystem unter:

<https://signaliduna.whistleblownetwork.net/frontpage>

Oder kontaktieren Sie uns:

Telefon +4940 4124 5259

compliance@signal-iduna.de

Das Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden.

Alle Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe leben sehr stark von dem Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden. Dieses Vertrauen hängt im Wesentlichen davon ab, wie wir uns gegenüber unseren Kunden verhalten.



Unsere Kunden erwarten von uns, dass wir uns in allen Geschäftsprozessen korrekt verhalten. Wir alle sind für die Einhaltung dieser Erwartung mitverantwortlich und schützen dadurch den guten Ruf unseres Unternehmens. Unser Verhalten ist geprägt von hohem Verantwortungsbewusstsein und der Einhaltung sowohl rechtlicher als auch ethischer Grundsätze. Die nachhaltige Ausrichtung unseres Handelns gehört zu unserem Selbstverständnis. Unser Ziel ist es, die Kunden langfristig vertrauensvoll zu betreuen.

Wie verhalten wir uns gegenüber Kundinnen und Kunden?

Wir verhalten uns stets ehrlich, redlich und professionell und unser Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden.

Wir haben ein festes Ansprechpartner-Konzept für unsere Kundinnen und Kunden sowie Außendienstpartnerinnen und Außendienstpartner. Für relevante Service-Prozesse haben wir Qualitäts- und Service-Standards sowie Verhaltensregeln festgelegt. Die Prozesse werden laufend beobachtet und optimiert.

Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir ernst. Wir nutzen diese zur stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Verhaltens den Kundinnen und Kunden gegenüber. Kundenbeschwerden bearbeiten wir im Rahmen eines professionellen Beschwerdemanagements. Wir haben hierzu entsprechende Stellen eingerichtet, die sowohl die qualifizierte Bearbeitung an der richtigen Stelle des Konzerns als auch eine zügige Beantwortung sicherstellen.

Das Verhalten gegenüber Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern sollen gegenseitig von Vertrauen, Respekt und Verlässlichkeit geprägt sein. Voraussetzung dafür sind ein hohes Maß an Transparenz sowie eine offene Kommunikation miteinander.

Geschäftspartnerinnen und -partner sind alle natürlichen und juristischen Personen, mit denen die SIGNAL IDUNA Gruppe in einer geschäftlichen Beziehung steht. Dazu gehören beispielsweise Lieferanten, Dienstleister, Unternehmensberatungen, Maklerinnen und Makler, Kooperationspartner oder weitere Unternehmen, die in unserem Auftrag auf Kundinnen und Kunden zugehen.

Geschäftspartnerinnen und -partner sind somit in einer besonderen Beziehung auch die selbstständigen Außendienstpartnerinnen und -partner des Exklusivvertriebes. Erfolgreiche Geschäftsbeziehungen haben einen erheblichen Einfluss auf unseren Unternehmenserfolg, so dass wir einen hohen Wert auf eine stabile und beständige Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern legen.

Wie verhalten wir uns gegenüber unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern?

Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich als Repräsentant der SIGNAL IDUNA Gruppe gegenüber unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern stets fair und partnerschaftlich zu verhalten, ohne jedoch unsere Pflichten gegenüber unserer Kundschaft zu vernachlässigen.

Darüber hinaus achten wir darauf, dass unsere Geschäftspartnerinnen und -partner die rechtlichen Anforderungen sowie unsere Compliance-Regeln bzw. diesen inhaltlich entsprechende Regelungen beachten. Bei der Auswahl von Geschäftspartnerschaften legen wir Wert auf deren Integrität und prüfen diese, bevor wir neue Geschäftsbeziehungen eingehen. Art, Umfang und Form der Leistungsbeziehung werden transparent verwaltet und regelmäßigen Beobachtungen und Bewertungen unterzogen.





Zuverlässigkeit und Qualifikation sind Basis jeder Vertriebsaktivität.

Eine hohe Qualifikation und eine stetige, nachhaltige Weiterbildung sind die Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit.

Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe müssen sicherstellen, dass ihre unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Mitarbeitenden zuverlässig sind, in geordneten Vermögensverhältnissen leben und über die zur Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation verfügen und sich regelmäßig fortbilden. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den selbstständigen vermittelnden Personen unseres Exklusivvertriebes sowie den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern der Freien Vertriebe.

Wie stellen wir die Einhaltung dieser Anforderungen sicher?

Als akkreditierter Bildungsdienstleister der Brancheninitiative „gut beraten“ bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe allen relevanten Personen die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen, die der Komplexität der Tätigkeiten der Verpflichteten entsprechen sowie die Anforderungen aus der IDD erfüllen. Die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung wird von den jeweiligen Führungskräften systematisch gefördert und entsprechend kontrolliert. So tragen wir dazu bei, dass ein angemessenes Leistungsniveau aufrechterhalten wird. Gleichzeitig achten wir sowohl bei Beginn als auch im Laufe der Zusammenarbeit mit Sorgfalt darauf, dass alle unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Personen entsprechend zuverlässig sind und die jeweiligen beruflichen Anforderungen erfüllen.

Kommunikation und Auftreten in der Öffentlichkeit.

Die unternehmensseitige Kommunikation, aber auch das Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Repräsentanten in der Öffentlichkeit haben einen wesentlichen Einfluss auf die Außenwirkung und Reputation der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Kommunikation nach außen erfolgt z. B. durch Stellungnahmen, Berichte sowie Teilnahme an Messen oder anderen Veranstaltungen, aber auch über ausgewählte Social Media-Kanäle und bei allen Kontakten mit unseren bestehenden oder potenziellen Kundinnen und Kunden. Wir informieren wahrheitsgemäß, vollständig und verständlich.

Wie stellen wir uns nach außen dar?

Unsere Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und -partner erhalten auf geeignetem Wege und in verständlicher Form alle für ihre Entscheidungen relevanten Informationen. Wir legen einen hohen Wert auf Transparenz und Ehrlichkeit, um das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden zu stärken.

Um die Verlässlichkeit unserer Aussagen zu gewährleisten, kommunizieren wir erst nach erfolgter interner Abstimmung und nur über die vom Unternehmen festgelegten Kommunikationswege. Alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Repräsentanten tragen Sorge für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Kommunikation.

Durch professionelle Medienbeobachtung behalten wir den Überblick über die Berichterstattung in Bezug auf unsere Unternehmensgruppe. Vorgänge, die das Ansehen der SIGNAL IDUNA Gruppe gefährden können, werden unverzüglich der Unternehmenskommunikation gemeldet, um bei unwahren Behauptungen gegensteuern zu können. Externe Anfragen durch Medienvertreter werden ausschließlich durch unsere Pressestelle beantwortet.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Repräsentanten der SIGNAL IDUNA Gruppe, stets überlegt und regelkonform zu kommunizieren. Bei allen Äußerungen achten wir darauf, dass der Ruf des Unternehmens sowie der Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und -partner nicht geschädigt wird.



Handeln im Einklang mit der Nachhaltigkeit.

Seit mehr als 110 Jahren lassen wir uns in der SIGNAL IDUNA Gruppe vom Gemeinschaftsgedanken leiten. Gegenseitigkeit leben, füreinander da sein: Dafür ist ganzheitliches Denken und Handeln die Voraussetzung – wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich.

Wir sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit ein Entwicklungsprozess ist, in dem die Bedürfnisse der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen.

Wie sieht unsere Nachhaltigkeitsstrategie aus?

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist in sieben Handlungsfeldern verankert, die unterschiedlichste Bereiche abdecken und unsere Leitplanken darstellen. Mit unserer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir auf vielfältige Weise spürbare Beiträge zu einer besseren Zukunft:

1. Nachhaltige Unternehmensführung: Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen fördern und in all unsere Geschäftsprozesse integrieren bedeutet für uns, einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, integre und transparente Geschäftsprozesse sowie die Förderung von Chancengleichheit und Diversität.
2. Nachhaltige Kundenbeziehungen: Als verlässlicher Partner arbeiten wir verantwortungsvoll, offen und nahbar mit unserer Kundschaft zusammen. Wir setzen auf innovative und maßgeschneiderte Versicherungslösungen, die die Anliegen unserer Kundschaft vorausdenken, und einen starken Vertrieb, der persönlich und digital für unsere Kundinnen und Kunden da ist.
3. Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen: Unser Ziel ist es, mit individuellen Versicherungslösungen bewusst nachhaltige Lebensstile zu unterstützen.
4. Langfristige Kapitalanlage: Das Zusammenspiel aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in unseren Anlageentscheidungen wider. Wir investieren verantwortungsvoll mit klar definierten Ausschlusskriterien und fördern durch unsere Investments in erneuerbare Energien und nachhaltiges Bauen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft. Dabei berücksichtigen wir ebenfalls die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen.
5. Attraktive Arbeitswelt: Wer nachhaltig wachsen will, braucht zukunftsfähige Arbeitsplätze. Um diesem Ziel gerecht zu werden, legen wir großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Lebenslanges Lernen, Diversität und Nachwuchsförderung stehen dabei gleichermaßen im Fokus.
6. Aktiver Klima- und Ressourcenschutz: Wir wollen aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und eine ausgeglichene Klimabilanz haben. Um dieses Ziel zu erreichen, schonen wir natürliche Ressourcen, wo es uns möglich ist, reduzieren aktiv unsere CO₂-Emissionen und fördern zertifizierte Klimaschutzprojekte zum Ausgleich unserer Klimabilanz. Darüber hinaus wird eine ganzheitliche Klimastrategie erarbeitet, um weitere Maßnahmen zur Reduktion unserer Emissionen abzuleiten.
7. Gesellschaftliches Engagement. Füreinander da: Wir unterstützen aktiv soziale und kulturelle Einrichtungen und fördern Forschung, Bildung und Projekte u.a. mit ökologischem Hintergrund.





Diversität als kultureller Bestandteil.

Diversität ist ein wesentlicher Bestandteil einer modernen und inklusiven Arbeitsumgebung. Sie fördert Innovation, Kreativität und ein Gefühl der Zugehörigkeit.

SIGNAL IDUNA erkennt die Bedeutung von Diversität an und verpflichtet sich durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden unabhängig von ihren Unterschieden respektiert, geschätzt und unterstützt fühlen. Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgeberinitiative, die sich für eine inklusive und faire Arbeitswelt einsetzt.

Wie fördern wir diese Kultur?

Das Leben der Unternehmenswerte bildet das Fundament einer inklusiven und fairen Kultur – auch in Bezug auf das Thema Diversität. Jeder Einzelne trägt die Verantwortung, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, Benachteiligungen z. B. aufgrund von Diversitätsmerkmalen, wie

- Alter
- Geschlecht & geschlechtliche Identität
- Ethnische Herkunft & Nationalität
- Religion & Weltanschauung
- Sexuelle Orientierung
- Körperliche & geistige Fähigkeiten
- Soziale Herkunft

zu vermeiden und Diskriminierung keinen Raum zu geben.

Unsere Führungskräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Diversität und der Schaffung einer inklusiven Kultur und werden daher regelmäßig für die Themen sensibilisiert.

Welche Konsequenzen hat ein Verstoß?

Diskriminierung, sexuelle Belästigung und respektloses Verhalten sind nicht nur unerwünschte Verhaltensweisen, sie können auch Pflichtverletzungen des Arbeitsvertrags darstellen und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Alle Sachverhalte werden konsequent geprüft und bei nachweisbarer Benachteiligung/Diskriminierung geahndet.

Hinweisgebersystem

Ihr Anliegen können Sie über unser Hinweisgebersystem melden, hier sind auch anonyme Meldungen möglich.

Über folgenden Link erreichen Sie das System:

<https://signaliduna.whistleblownetwork.net/frontpage>

Achten Sie bei der Meldung auf die Systemhinweise unter dem Punkt „Anonymität“, um Ihre Anonymität zu schützen. Ihr Anliegen wird daraufhin bearbeitet.

Umgang mit Interessenkonflikten.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit kann es vorkommen, dass wir in Situationen geraten, in denen unsere persönlichen Interessen, mit denen der SIGNAL IDUNA Gruppe in Konflikt geraten.

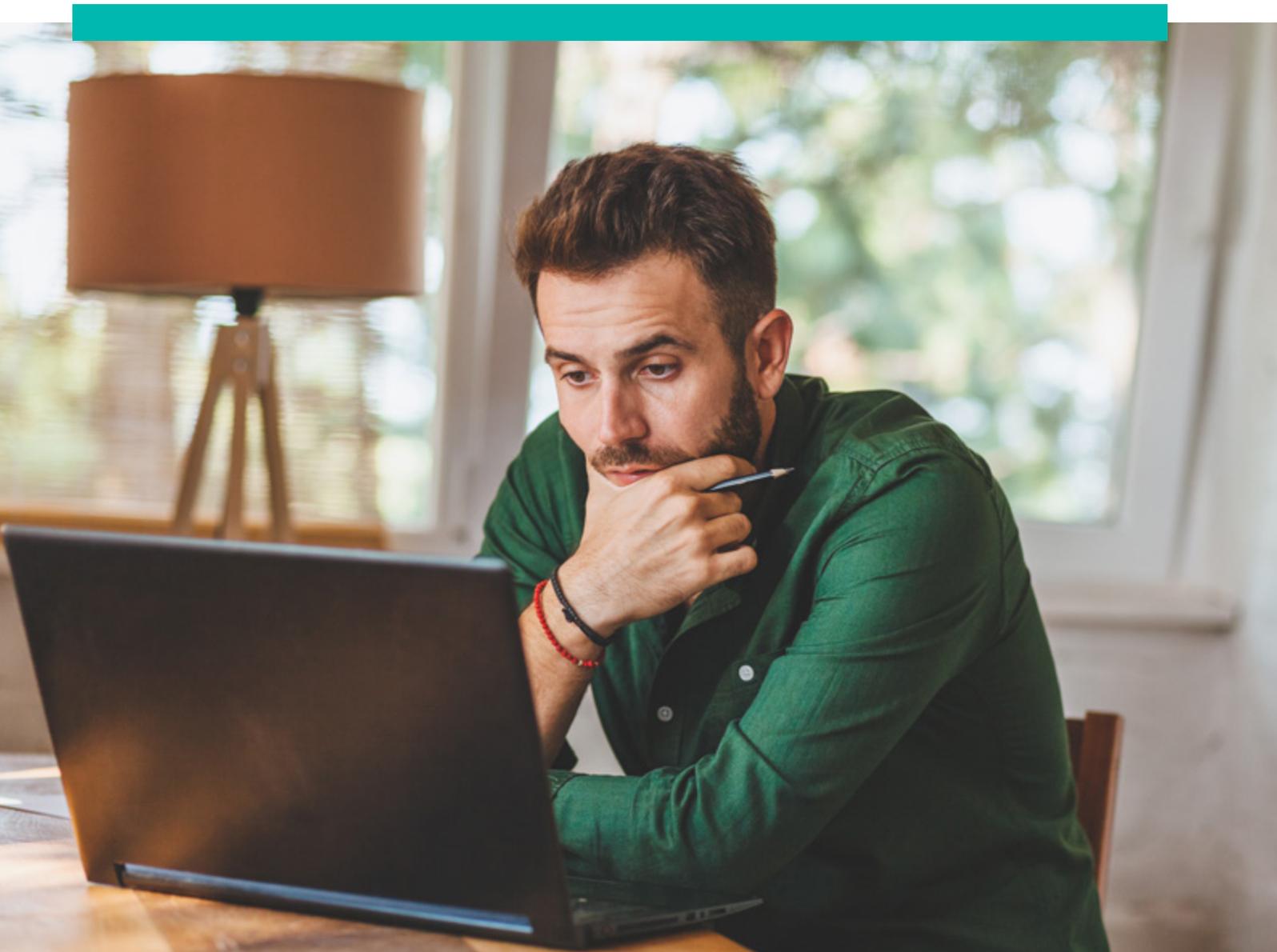
Hierbei kann es sich um eigene Interessen oder auch die von uns nahestehenden Personen (z. B. Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, sonstige Verwandte und freundschaftliche Beziehungen) handeln, die mit Geschäfts- oder Kundeninteressen kollidieren und unser Handeln beeinflussen können.

Mögliche Konflikte können sich zudem durch die Aufnahme von Nebentätigkeiten ergeben, wenn diese unsere Pflichten und Aufgaben gegenüber der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinträchtigen. Weitere typische Situationen für Interessenkonflikte stehen im Zusammenhang mit Auftragsvergaben und Beteiligungen an anderen Unternehmen, wenn es sich dabei um Wettbewerber, Lieferanten oder Kundinnen und Kunden handelt.

Wie gehen wir mit Interessenkonflikten um?

Unser Ziel ist, dass wir Interessenkonflikte möglichst frühzeitig erkennen und unseren Vorgesetzten in vollem Umfang offenlegen, so dass mit diesen fair und professionell umgegangen werden kann. Interessenkonflikte lassen sich nicht grundsätzlich ausschließen, so dass wir bestrebt sind, einen transparenten Umgang mit diesen zu erreichen.

Dies gilt gleichermaßen gegenüber Kundinnen und Kunden, denen wir bestehende Interessenkonflikte offenlegen. Wir handeln generell im Interesse der SIGNAL IDUNA Gruppe und berücksichtigen dabei einen fairen Ausgleich zwischen Unternehmens- und Kundeninteressen. In Zweifelsfragen wenden wir uns an unsere Vorgesetzten oder an die Compliance-Funktion.





Umgang mit Zuwendungen unter Ausschluss von Korruption.

Bei Einladungen und Geschenken achten wir auf die Wahrung von Transparenz, Integrität und Rechtskonformität.

Zuwendungen in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen und sonstigen externen Dritten stellen ein Instrument zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern im Unternehmensinteresse dar. Sie können damit als Vertriebs- und/oder Kommunikationsinstrument einen positiven Effekt für die im Geltungsbereich genannten Unternehmen haben. Dabei müssen wir stets gewährleisten, dass unsere Unabhängigkeit nicht gefährdet wird, unsere Integrität gewahrt bleibt und wir unseren guten Ruf bewahren. Daher dürfen wir im geschäftlichen Verkehr weder unzulässige Zuwendungen oder Einladungen anbieten, versprechen oder gewähren (Bestechung) noch dürfen wir diese fordern, uns versprechen lassen oder annehmen (Bestechlichkeit). Dieses Handeln ist unter Umständen gesetzlich verboten und strafbar.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe duldet keinerlei Bestechung und Bestechlichkeit (Korruption) und betreibt ausschließlich mit lauterem Mitteln eine erfolgreiche Geschäftspolitik. Wir treffen daher alle Entscheidungen nur aufgrund objektiver Kriterien und nicht anhand persönlicher Vorteile.

Wie gehen wir mit Zuwendungen um?

Die Annahme und die Vergabe von Zuwendungen (Geschenke/Einladungen) sind nur dann zulässig, wenn unsere professionelle Unabhängigkeit sichergestellt ist und wir dadurch nicht zu unsachgemäßen Entscheidungen veranlasst werden können bzw. unsere Geschäftspartner zu einer derartigen Entscheidung veranlassen. Wir vermeiden daher bereits den Anschein einer unredlichen Beeinflussung. In Zweifelsfällen wenden wir uns an die Compliance-Funktion.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat sich konkrete Regelungen für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen gegeben, die für die angestellten Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes verbindlich sind. Jede selbstständige Außendienstpartnerin oder Außendienstpartner ist für die Vereinbarkeit der Annahme und Vergabe von Zuwendungen selbst verantwortlich, insbesondere, aber nicht ausschließlich, unter der Beachtung von § 48b VAG. Besonders bei Zuwendungen, die in zeitlich nahem Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags stehen, ist besondere Vorsicht geboten und ein möglicher Interessenkonflikt oder die Beeinflussung einer objektiven Entscheidung zu hinterfragen.

Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten.

Wir verarbeiten die uns anvertrauten personenbezogenen Daten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei unserer täglichen Arbeit ist der Schutz von personenbezogenen Daten besonders wichtig. Daher verarbeiten wir die uns von unseren Kunden, unseren Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeitenden anvertrauten personenbezogenen Daten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und des Datenschutzkodex des GDV (Code of Conduct für die Datenverarbeitung in der deutschen Versicherungswirtschaft). Insbesondere werden personenbezogene Daten von uns nur unter Wahrung der Datenschutzgrundsätze und wenn dies eine Rechtsvorschrift erlaubt oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt, erhoben und verarbeitet.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen und somit Angaben, die bei Zuordnung zu einer natürlichen Person Einblicke ermöglichen in deren physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Das können je nach Art der mit uns bestehenden Vertragsbeziehung neben allgemeinen Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf und Bankverbindung auch sensible oder besonders schützenswerte Daten sein, wie z. B. Angaben zur Gesundheit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Einkommensverhältnisse.

Was müssen wir zum Schutz vertraulicher Daten beachten?

Die datenschutzkonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem Versicherungsunternehmen bedeutet also beispielsweise, dass wir diese Daten nur zu dem Zweck, für den uns diese Daten überlassen wurden, verarbeiten dürfen. Eine zweckfremde Nutzung dieser Daten ist ausdrücklich untersagt und nicht zulässig. Außerdem dürfen nur Daten verarbeitet werden, die zur Erreichung des zuvor eindeutig bestimmten Zwecks erforderlich sind. Es dürfen demnach keine unnötigen Datensammlungen angelegt werden und es dürfen auch keine Daten behalten werden, wenn der Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben wurden, weggefallen ist und etwaige Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Den Menschen, deren Daten wir verarbeiten, müssen wir Informationen zur Verfügung stellen, die unsere Datenverarbeitungen mit ihren Daten für sie transparent machen. Überdies müssen sämtliche personenbezogenen Daten vertraulich behandelt und vor unbefugten Zugriffen und Kenntnisaufnahmen geschützt werden.





Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos.

Wir halten uns an die gesetzlichen Anforderungen. Damit schützen wir unsere Kundschaft, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und uns vor solchen kriminellen Handlungen.

Ziele der Geldwäsche sind, die illegale Herkunft von Geldern zu verschleiern, die Gelder vor dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden und der Finanzbehörden zu verbergen und Gewinne aus der Schattenwirtschaft in den legalen Finanzkreislauf einzuschleusen.

Unter Terrorismusfinanzierung ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Vorbereitung und Durchführung terroristischer Aktivitäten zu verstehen. Finanzsanktions- und Embargobestimmungen stellen gesetzliche Verbote der Zurverfügungstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen an sanktionierte natürliche und juristische Personen, Organisationen, Institutionen, Länder etc. dar. Hierbei denken die wenigsten an eine Versicherung. Die Lebensversicherung und die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr können wegen ihres kapitalbildenden Charakters jedoch für die Geldwäsche ausgenutzt werden. Gleiches gilt für die Risikoversicherungen, indem die Versicherungsleistung aus gestellten oder manipulierten Schadenfällen – auch für die Terrorismusfinanzierung genutzt wird. Darum werden Versicherungsnehmer und Geschäftspartner auch im Hinblick auf Sanktionslisten geprüft.

Wie bekämpfen wir Aktivitäten zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung?

Die Frage, wann ein Verdachtsfall der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung vorliegt, lässt sich nicht mit nur wenigen Worten beantworten. Mögliche Formen und Anhaltspunkte hierfür sind vielfältig. Und Personen mit unlauteren Absichten werden sich immer neue Methoden einfallen lassen.

Daher nutzen wir aktuelle Prüfprogramme, die uns bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie bei der Beachtung von Finanzsanktions- und Embargobestimmungen unterstützen. Wir haben für die SIGNAL IDUNA Gruppe verbindliche Regelungen und Vorlagepflichten bei Geldwäschebeauftragten zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung definiert. Was jedoch im Kampf gegen Geldwäsche besonders wirksam ist, ist unser Wissen und unsere Aufmerksamkeit. Bei jeder Auffälligkeit wenden wir uns an unsere Vorgesetzten oder unsere Geldwäschebeauftragte.



Beachtung des Insiderhandelsverbots.

Wir erwerben oder veräußern keine Finanzinstrumente, über die wir Insiderinformationen erlangt haben.

Bei Insiderinformationen handelt es sich um konkrete kurserhebliche Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände. Diese Umstände können sich auf Emittenten von Finanzinstrumenten¹, die an einer Börse zum Handel zugelassen oder in den regulierten Markt einbezogen sind, oder auf die Finanzinstrumente selbst beziehen. Kurserhebliche Informationen sind geeignet, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis dieser Papiere erheblich zu beeinflussen. Eine Eignung zur Kursbeeinflussung liegt vor, wenn ein verständiger Anleger diese Informationen bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen würde.

Beispiele für solche Umstände können Unternehmensfusionen, der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen, unerwartete Gewinnsteigerungen oder Verluste, die Vergabe oder Beendigung eines bedeutenden Vertrages oder auch ein größeres Gerichtsverfahren sein.

Als Mitarbeiterin oder als Mitarbeiter können wir über Insiderinformationen verfügen, die uns beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten Vorteile gegenüber anderen Marktteilnehmern verschaffen können. Es besteht ein Verwendungs-, Empfehlungs- und Weitergabeverbot für Insiderinformationen.

Wie stellen wir das Insiderhandelsverbot sicher?

Wir haben notwendige und geeignete Maßnahmen ergriffen, um einen Verstoß gegen das Insiderhandelsverbot auszuschließen. Hiermit tragen wir zur Integrität des Finanzplatzes Deutschland bei. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei deren Tätigkeit derartige compliance-relevante Informationen aufkommen können, haben wir besonders darüber belehrt, dass sie zur Einhaltung dieser Regeln gesetzlich verpflichtet sind. Wir machen von diesen Insiderinformationen geschäftlich oder privat unter keinen Umständen Gebrauch.

Insiderinformationen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit erlangen, teilen wir keinem Dritten mit und machen diese Informationen keinem Dritten zugänglich. Wir erwerben oder veräußern keine Finanzinstrumente, über die wir Insiderinformationen erlangt haben, auf eigene Rechnung oder für Dritte. Wir empfehlen aufgrund unserer Insiderinformationen keinem Dritten den Erwerb oder die Veräußerung dieser Papiere und verleiten ihn auch nicht in sonstiger Weise zu derartigen Handlungen.

In Zweifelsfällen wenden wir uns an die Compliance-Funktion.

¹ Zu den Finanzinstrumenten zählen insbesondere Wertpapiere (bspw. Aktien, Schuldverschreibungen, Genussscheine, Optionsscheine, Investmentanteile), Geldmarktinstrumente, Derivate oder sonstige Instrumente, die an einem organisierten Markt im Inland oder der EU zugelassen sind.

Handeln im Einklang mit wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen.

Wettbewerbsrechtliche Bestimmungen dienen der Sicherstellung eines fairen Verhaltens am Markt gegenüber unserer Kundschaft und Wettbewerbern.

Fairer und freier Wettbewerb ist die Grundlage für Chancengleichheit unter den Marktteilnehmern und für die Erzielung bestmöglicher Ergebnisse für die Kundinnen und Kunden. Die rechtlichen Vorgaben untersagen unlautere Geschäftspraktiken wie bspw. Rufschädigung von Wettbewerbern, Nachahmung oder irreführende Werbung.

Neben den wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Marktteilnehmer und der Kundinnen und Kunden, verhindern die kartellrechtlichen Vorschriften Wettbewerbsverzerrungen durch gemeinsame und abgestimmte Verhaltensweisen der Marktteilnehmer. Insbesondere werden hierunter Absprachen hinsichtlich Preisen, Vertragspartnern, Produkten, Kunden oder weiteren geschäftlichen Themen verstanden.

Wie halten wir wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen ein?

Wir wenden keine unlauteren, insbesondere irreführenden oder unseriösen Geschäftspraktiken an. Es ist nicht zulässig, falsche Angaben zu Produkten zu machen und Kundinnen und Kunden im Rahmen ihrer Entscheidung zu manipulieren. Wir möchten, dass unsere Geschäftsziele mit fairem und korrektem Verhalten gegenüber unserer Kundschaft und Wettbewerbern erreicht werden.

Bei Gesprächen und Kontakten mit Wettbewerbern geben wir keine vertraulichen Informationen preis. Wir dürfen keine Abstimmungen und Vereinbarungen vornehmen, die den Wettbewerb einschränken oder verfälschen könnten. Hierbei sind wir insbesondere bei Veranstaltungen mit Wettbewerbern aufmerksam, ziehen uns aus kritischen Situationen zurück und informieren die Compliance-Funktion.



SIGNAL IDUNA Gruppe
ruc-90200
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

compliance@signal-iduna.de

[signal-iduna.de](https://www.signal-iduna.de)